



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Florian Köhler AfD**  
vom 14.03.2024

### **Steuermittel für Maskenbildner, Stylisten, Visagisten und Fotografen für die Staatsregierung (Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)**

„Gut auszusehen und sich ins gewünschte Licht zu rücken, scheint der aktuellen Bundesregierung ganz schön wichtig zu sein.“ So beginnt der Bund der Steuerzahler e. V. einen Bericht über die Ausgaben, die die aktuelle Bundesregierung für Visagisten, Fotografen und andere vergleichbare Dienstleistungen tätigt. Auch in Bezug auf die Bayerische Staatsregierung ist daher eine Nachfrage gerechtfertigt. In einer Zeit, in der Kommunen in Bayern vor großen Problemen bei der Gestaltung ihrer Haushalte stehen, sollte auch die Staatsregierung sparen, insbesondere bei sich selbst. Hierzu muss geklärt werden, welche verzichtbaren Ausgaben die Staatsregierung aus Steuermitteln für sich selbst tätigt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Auf welcher Grundlage sind die Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure (zusammenfassend betitelt als „Stylisten“) im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) jeweils beschäftigt (Festanstellung, Werk- bzw. Dienstvertrag als selbstständige Unternehmerin in freier Mitarbeiterschaft o. a., bitte nach der aktuellen und vergangenen Legislaturperiode auflisten)? ..... 3
- 1.2 Auf welcher Grundlage erfolgt die Vergütung der Stylisten? ..... 3
- 1.3 Wie hoch ist jeweils der Bruttomonatslohn bzw. die Vergütung für abgerechnete Stunden bzw. der Tagessatz der betreffenden Dienstleister (bitte tabellarisch angeben)? ..... 3
- 2.1 Fallen eventuell Zuschläge etwa für Reisetätigkeit o. Ä. an (bitte auch Grundlage angeben, auf der Zuschläge ggf. gewährt wurden, sowie die Höhe)? ..... 3
- 2.2 Wurden Stylisten ausschließlich für die Dienstleistungen „Make-up“ und „Frisur“ vergütet? ..... 3
- 2.3 Wurden Materialkosten zusätzlich vergütet (bitte getrennt für Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure und jeweilige Höhe angeben)? ..... 3
- 3.1 Welche Kosten fielen pro Jahr seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch pro Staatsministerium auflisten, immer mit dazugehörigem Staatsminister) für Stylisten im StMUV insgesamt an? ..... 3

---

3.2	Welche Kosten fielen seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch für das StMUV) für Stylisten für Ministerpräsident Dr. Markus Söder an? .....	3
3.3	Wie wird der geldwerte Vorteil der jeweils von den Dienstleitungen Begünstigten behandelt (keine Notwendigkeit beispielsweise des privaten Frisörbesuchs bei Staatsministern, die Stylisten, Frisöre, Kosmetiker etc. in Anspruch nehmen)? .....	3
4.1	Wurden Stylisten von der Staatsregierung beschäftigt, bei denen bekannt ist, dass sie bereits Vertragsverhältnisse mit Parteien, parteinahen Stiftungen oder anderen politischen Organisationen (zusammenfassend betitelt als „Parteien“) hatten (bitte auch Höhe der Vergütung insgesamt nennen und, wenn ja, bitte tabellarisch aufstellen unter Nennung der jeweiligen Parteien, Namen und Vergütungshöhe)? .....	4
4.2	Nehmen andere Personen als der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Stylisten in Anspruch, für deren Kosten der Freistaat Bayern aufgekommen ist (wenn ja, bitte Kosten nennen und bitte tabellarisch pro Person, die die Stylisten in Anspruch genommen hat, angeben)? .....	4
	Hinweise des Landtagsamts .....	5

# Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

vom 13.05.2024

- 1.1 **Auf welcher Grundlage sind die Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure (zusammenfassend betitelt als „Stylisten“) im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) jeweils beschäftigt (Festanstellung, Werk- bzw. Dienstvertrag als selbstständige Unternehmerin in freier Mitarbeiterschaft o. a., bitte nach der aktuellen und vergangenen Legislaturperiode auflisten)?**
- 1.2 **Auf welcher Grundlage erfolgt die Vergütung der Stylisten?**
- 1.3 **Wie hoch ist jeweils der Bruttomonatslohn bzw. die Vergütung für abgerechnete Stunden bzw. der Tagessatz der betreffenden Dienstleister (bitte tabellarisch angeben)?**
- 2.1 **Fallen eventuell Zuschläge etwa für Reisetätigkeit o. Ä. an (bitte auch Grundlage angeben, auf der Zuschläge ggf. gewährt wurden, sowie die Höhe)?**
- 2.2 **Wurden Stylisten ausschließlich für die Dienstleistungen „Make-up“ und „Frisur“ vergütet?**
- 2.3 **Wurden Materialkosten zusätzlich vergütet (bitte getrennt für Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure und jeweilige Höhe angeben)?**
- 3.1 **Welche Kosten fielen pro Jahr seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch pro Staatsministerium auflisten, immer mit dazugehörigem Staatsminister) für Stylisten im StMUV insgesamt an?**
- 3.2 **Welche Kosten fielen seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch für das StMUV) für Stylisten für Ministerpräsident Dr. Markus Söder an?**
- 3.3 **Wie wird der geldwerte Vorteil der jeweils von den Dienstleitungen Begünstigten behandelt (keine Notwendigkeit beispielsweise des privaten Frisörbesuchs bei Staatsministern, die Stylisten, Frisöre, Kosmetiker etc. in Anspruch nehmen)?**

- 4.1 Wurden Stylisten von der Staatsregierung beschäftigt, bei denen bekannt ist, dass sie bereits Vertragsverhältnisse mit Parteien, parteinahen Stiftungen oder anderen politischen Organisationen (zusammenfassend betitelt als „Parteien“) hatten (bitte auch Höhe der Vergütung insgesamt nennen und, wenn ja, bitte tabellarisch aufstellen unter Nennung der jeweiligen Parteien, Namen und Vergütungshöhe)?**
- 4.2 Nehmen andere Personen als der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Stylisten in Anspruch, für deren Kosten der Freistaat Bayern aufgekommen ist (wenn ja, bitte Kosten nennen und bitte tabellarisch pro Person, die die Stylisten in Anspruch genommen hat, angeben)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 4.2 gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) beschäftigt keine Stylisten, Visagisten, Kosmetiker oder Friseure.

Zur Beauftragung von Fotografen: Das StMUV beauftragt Fotografen anlassbezogen zur fotografischen Dokumentation zu einem vereinbarten Stunden- oder Tagessatz. Die Aufträge werden nach den Grundsätzen des Vergaberechts vergeben. Die Standardaufbewahrungsfrist für Dokumente beläuft sich auf sechs Jahre. Daher werden alle Kosten seit 01.01.2018 aufgeführt. Für „Stylisten“ im Sinne der Anfrage fielen folgende Kosten (in Euro) an:

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
572,61	5.099,82	12.666,74	6.332,20	10.589,33	9.396,92	1.850,72

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.